

Timo Reuter

Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf

Philosophische Argumente
für mehr Gerechtigkeit



Springer VS

Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf

Timo Reuter

Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf

Philosophische Argumente für
mehr Gerechtigkeit

 Springer VS

Timo Reuter
Frankfurt am Main, Deutschland

ISBN 978-3-658-13143-2 ISBN 978-3-658-13144-9 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-13144-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Danke

Mein besonderer herzlicher Dank gilt meiner geliebten Freundin und Gefährtin Puneh Henning, die mich seelisch, emotional und konzeptionell sowie durch Korrekturarbeiten während der Schaffensphase zu diesem Buch nach Kräften unterstützt hat.

Bedanken möchte ich mich auch bei Hendrik Burmeister für das sehr engagierte und professionelle Gesamtlektorat sowie bei Philipp Schink, der das vorliegende Buch durch sein Vorwort schmückt.

Vielen Dank außerdem für das überaus wertvolle Lektorat sowie die vielen hilfreichen Hinweise an Saskia Bortfeldt, Clemens, Michael, Renate, Markus Hahn sowie an Florian.

Danken möchte ich des Weiteren Sabine Reh, die 2013 meine Abschlussarbeit („Das bedingungslose Grundeinkommen – Eine gerechtigkeits-theoretische Abwägung“) am Institut für Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt betreute und mir dabei neben wertvollen Tipps eine an deutschen Hochschulen nicht mehr selbstverständliche Freiheit gewährte, die dieses Werk erst möglich machte. Aus der durch Frau Reh betreuten Arbeit ist durch kleinere Änderungen das vorliegende Buch entstanden.

Mein herzlicher Dank gilt zudem meinen Eltern, die mich mein Leben lang nach Kräften gefördert und unterstützt haben.

Außerdem sei all denjenigen gedacht, die sich immer wieder für die Idee des Grundeinkommens interessiert haben und mit mir in einen produktiven und inspirierenden Austausch getreten sind. Dieses Buch soll auch eine Ermutigung sein, sich weiterhin für ein bedingungsloses Grundeinkommen zu engagieren.

Timo Reuter im Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	V
Vorwort: Im Herzen des Liberalismus.....	XI
1 Einleitung: Grundeinkommen und Gerechtigkeit.....	1
1.1 Das bedingungslose Grundeinkommen – eine gerechte Idee?.....	1
1.2 Der Aufbau dieses Buches.....	4
2 Das bedingungslose Grundeinkommen.....	9
2.1 Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?.....	9
2.2 Das BGE: Ideengeschichte, Debatten, Umsetzungsversuche.....	10
2.2.1 Die Debatte bis zum Jahre 1900.....	10
2.2.2 Die Debatte ab dem 20. Jahrhundert.....	12
2.2.3 Umsetzungsversuche zu einem BGE.....	13
2.2.4 Die aktuelle Debatte um das Grundeinkommen in Deutschland.....	14
2.3 Das BGE als sozialpolitischer Paradigmenwechsel.....	15
2.4 Offene Fragen und Anmerkungen.....	17
2.5 Finanzierung und Höhe des Grundeinkommens.....	20
2.5.1 Ein existenzsicherndes Grundeinkommen.....	21
2.5.2 Ist das BGE überhaupt bezahlbar?.....	22
2.5.3 Überlegungen zur Finanzierung des BGE.....	23
2.5.4 Das Grundeinkommen ist finanzierbar.....	28
2.5.5 Die Unabwägbarkeiten bei einer Einführung des BGE.....	30
3 Gerechtigkeitstheorien – ein Überblick.....	33
3.1 Praktische Philosophie und Gerechtigkeitstheorien.....	33
3.2 Personale, natürliche und institutionelle Gerechtigkeit.....	33
3.3 Gerechtigkeitstheorien von der Antike bis zur Neuzeit.....	35
3.3.1 Die Antike: Personale Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit.....	36
3.3.2 Spätantike und Mittelalter: Gerechtigkeit von Gottes Gnaden.....	40
3.3.3 Die frühe Neuzeit als Zeit der Umbrüche.....	41
3.3.4 Ab dem 19. Jahrhundert: Gerechtigkeit im sozialen Kontext.....	43
3.4 Institutionelle Gerechtigkeit und Fokus auf Verteilungsgerechtigkeit.....	45
3.4.1 Verteilungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit.....	45
3.4.2 Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit.....	46

4 Liberale Theorien zur Gerechtigkeit.....	51
4.1 Liberale Theorien und ihre Bedeutung.....	51
4.1.1 Was heißt Liberalismus?.....	51
4.1.2 Liberalismus und Libertarismus in den USA.....	59
4.1.3 Gründe für die Auswahl liberaler Theorien.....	61
4.2 Der egalitäre Liberalismus von John Rawls.....	64
4.2.1 Gerechtigkeit als erste Tugend sozialer Institutionen.....	64
4.2.2 Das Gedankenexperiment des Gesellschaftsvertrages.....	65
4.2.3 Anmerkungen zur ersten Fassung der Gerechtigkeitsprinzipien.....	67
4.2.4 Erläuterung der Gerechtigkeitsprinzipien.....	71
4.2.5 Abteilungen im Staat zur Verwirklichung der Gerechtigkeit.....	78
4.2.6 Kritik an der Rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit.....	81
4.3 Die libertäre Position: Robert Nozicks bedingungslose Freiheit.....	82
4.3.1 Robert Nozick: Der libertäre Gegenspieler von John Rawls.....	82
4.3.2 Nozicks Rechtfertigung eines Minimalstaates.....	82
4.3.3 Gerechtigkeitsgrundsätze und Eigentumstheorie.....	87
4.3.4 Nozick gegen Gleichheit – aber für einen freien Markt.....	93
4.3.5 Kritik am Ansatz Nozicks.....	95
5 Gerechtigkeitstheoretische Abwägung des Grundeinkommens mit liberalen Theorien.....	97
5.1 Mit Rawls eingeschränkt für ein bedingungsloses Grundeinkommen.....	97
5.1.1 Mit Rawls für oder gegen ein Grundeinkommen?.....	97
5.1.2 Pro Grundeinkommen mit dem Freiheitsgrundsatz.....	98
5.1.3 Mit dem Chancenprinzip für ein Grundeinkommen.....	99
5.1.4 Das BGE nach dem Differenzprinzip.....	101
5.1.5 Das BGE ist nach den Rawlsschen Prinzipien zu rechtfertigen.....	106
5.2 Nozicks Kritik an Rawls und die Ablehnung des BGE.....	107
5.2.1 Nozick gegen Umverteilung – und gegen ein Grundeinkommen...107	
5.2.2 Das BGE beschränkt Freiheitsrechte und führt zu Ausbeutung.....	108
5.2.3 Die Ablehnung staatlich verordneter Chancengleichheit.....	109
5.2.4 Das Grundeinkommen verstößt gegen das Neutralitätsprinzip.....	110
5.2.5 Fazit: Nozicks absolute Ablehnung eines Grundeinkommens.....	112
5.3 Kritik an Nozick und dessen Ablehnung eines Grundeinkommens.....	113
5.3.1 Grundsätzliche Kritik an Nozicks Eigentumstheorie.....	113
5.3.2 Nozicks libertäre Anarchie zugunsten Besitzender.....	115
5.3.3 Kritik an Nozicks negativer Freiheitskonzeption.....	121
5.3.4 Fazit: Trotz Kritik an Nozick bleiben Einwände gegen das BGE...122	

5.4 Van Parijs in der Rawls-Nozick-Debatte: Argumente pro BGE.....	123
5.4.1 Philippe Van Parijs als „real libertarian“	123
5.4.2 Das Konzept der realen Freiheit für alle.....	124
5.4.3 Die Ressourcengleichheit und das Neutralitätsgebot.....	130
5.4.4 Der Ausbeutungsvorwurf und legitime Ungleichheiten.....	137
5.4.5 Fazit: Van Parijs liefert ein überzeugendes Konzept pro BGE.....	141
5.5 Überlegungen zum Verdienstbegriff.....	141
5.5.1 Verdienst und Leistungsgerechtigkeit: Definition und Kritik.....	142
5.5.2 Verdienst und Leistung bei Rawls, Nozick und Van Parijs.....	147
5.5.3 Der Glücksegalitarismus: Ausgleich des Unverdienten.....	152
5.5.4 Das Surfer-Dilemma: Verantwortung und fehlende Reziprozität. .	155
5.5.5 Antworten auf das Surfer-Dilemma.....	157
5.6 Fazit: Das Grundeinkommen – aus liberaler Sicht gerecht.....	162
5.6.1 Das Argument der (realen) Freiheit.....	162
5.6.2 Neutralitätsgebot und Ressourcengleichheit.....	163
5.6.3 Ausbeutung und Verletzung der Reziprozität.....	166
5.6.4 Das Grundeinkommen ist aus liberaler Sicht gerecht.....	169
5.6.5 Eine Übersicht von in diesem Buch nicht behandelte Theorien. .	170
6 Weitere Argumente für und gegen das Grundeinkommen.....	173
6.1 Argumente gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen.....	173
6.1.1 Grundeinkommen und Geld: Ist das BGE nicht finanzierbar?.....	173
6.1.2 Grundeinkommen und Psychologie: Macht das BGE faul?.....	174
6.1.3 Grundeinkommen und Arbeitsmarkt: Argumente contra BGE.....	175
6.2 Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen.....	177
6.2.1 Die positiven Auswirkungen des BGE auf den Arbeitsmarkt.....	177
6.2.2 Das BGE reduziert die Armut.....	181
6.2.3 Humanistische Argumente zugunsten eines Grundeinkommens. .	182
6.3 Erich Fromm: Psychologische Auswirkungen des BGE.....	183
7 Rückschau und Ausblick.....	187
7.1 Fazit: Gerechtes Grundeinkommen.....	187
7.2 Unbeantwortete Fragen zum Grundeinkommen.....	190
7.3 Ausblick: Schrittweise Einführung des Grundeinkommens.....	192
Literaturverzeichnis.....	193

Vorwort

Im Herzen des Liberalismus

Von Philipp Schink

In Europa ist es in den letzten 40 Jahren zu einem Ermatten der großen gesellschaftspolitischen Diskussionen gekommen. In welche Richtung sich die Gesellschaften entwickeln, welche sozio-ökonomische Grundordnung sie aufweisen und an welche Verfahrensstrukturen sich die politischen Gemeinwesen orientieren sollen, um die bestehenden Gesellschaften zu besseren zu machen, sind Fragen, die, so sie auch sicherlich nicht gänzlich verschwunden sind, dennoch stark in den Hintergrund gerückt sind. Dies mag viele Gründe haben, gewiss aber hat es damit zu tun, dass mit der im Zuge des globalisierten Kapitalismus einhergehenden Verlagerung von Produktionsstätten sowie des ökonomisch und moralischen Zusammenbruchs der planwirtschaftlich organisierten Staaten sowohl das Subjekt dieser Debatten sich als Akteur verstreut und aufgelöst hat, als auch bedingt durch das Ende des Wettstreits der entgegengesetzten gesellschaftlichen Systeme, das Erfordernis einer politisch-moralischen Rechtfertigung (und damit auch ihrer Verbesserungspotenz) der jeweiligen Ordnung weggefallen ist. Auch als Resultat dieses historischen Prozesses ist die politische Stimmung eher auf eine Konsolidierung des Bestehenden ausgerichtet und auch wenn die Fragen nach der Verbesserung, der Rechtfertigung und Ausrichtung der Gesellschaften natürlich nicht vollständig aus der Öffentlichkeit verschwunden sind, so sind sie dennoch randständig geworden. Diese Entwicklung korrespondiert dabei der zunehmenden Verbreitung eines technizistisch-administrativen Verständnisses von Politik, welches sich insbesondere in den wirtschaftlich dominierenden Kernländern Europas findet. Dieses Verständnis schreibt der Politik und staatlichem Handeln die Aufgabe zu, unter dem Eindruck externer Prozesse und Ereignisse die bestehenden Ressourcen und Gegebenheiten reaktiv zu verwalten. Damit vollzieht sich auf der politischen Ebene, was sich auch durch den Wegfall breiterer und kontinuierlicher sozialer Bewegungen (diese sind zwar gerade in den Ländern des europäischen Südens im Zuge der europäischen Wirtschafts- und Legitimitätskrise wieder als Akteur aufgetaucht, allerdings nur kurzfristig und meist mit der klaren Perspektive, sich möglichst schnell in den politisch-parlamentarischen Strukturen zu integrieren) auf der gesellschaftlichen Ebene zeigt: der umfassende Wegfall von Impulsen und Bewegungen, die auf die Gestaltung der zeitgenössischen Gesellschaften abzielen – und zwar eine Gestaltung nicht nur unter der Perspektive, wie man die Wirkungen des Weltmarktes, den Wegfall von Handlungskompetenzen auf Seite von Staaten (seien diese nun national oder supranational) verwalten,

sondern wie man eine erneute Handlungsfähigkeit gewinnen kann und vor allem in welcher Perspektive, um welches sozio-politische Projekt herum.

Timo Reuters Buch ist – vor diesem Hintergrund – ein Buch, das dieser Entwicklung entgegenläuft. Mit großer Verve wie auch Gründlichkeit arbeitet Reuter dabei die mögliche Stellung des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ (BGE) im Kontext liberaler Gerechtigkeitskonzeptionen heraus und argumentiert dafür, das BGE tatsächlich als einen integralen Bestandteil einer Gesellschaftsvorstellung zu betrachten, die auf Grundlage einer wechselseitigen Distribution von Rechten und Freiheit die Realisierung individueller Konzeptionen eines guten Lebens ermöglicht. Reuters Gedankengang zeichnet eine Ernsthaftigkeit aus, die sich nicht nur dadurch ausdrückt, auch einen restriktiven Liberalismus wie denjenigen Robert Nozicks nach Überlegungen zu durchsuchen, an denen sich die mögliche Attraktivität eines BGE sogar aus einer solchen normativen Perspektive erweisen lassen könnte. Auch zeigt sie sich darin, dass das BGE nicht nur auf der idealen Ebene diskutiert wird, sondern ebenfalls – wenn sie auch aufgrund der Schwerpunktsetzung des Buchs naturgemäß nicht im Zentrum steht – auf der Ebene der tatsächlichen Möglichkeiten der zeitgenössischen nordwesteuropäischen Gesellschaften.

In dem vorliegenden Buch sieht Timo Reuter in dem BGE ein Projekt gegeben, das einen wesentlichen Bestandteil der Grundordnung einer *gerechteren* Gesellschaft bilden soll und damit das politische Handeln und die öffentliche Diskussion in progressiver Weise orientieren kann. In einem durch staatliche Transferleistungen allen BürgerInnen in einer bestimmten Höhe monatlich auszahlenden Betrag, der sowohl die Grundbedürfnisse deckt als auch die umfängliche Teilnahme am gesellschaftlichen Verkehr und Miteinander ermöglichen soll, sieht der Autor einen zentralen Baustein, um einerseits auf die Krise der zeitgenössischen Regulationsweisen gesellschaftlicher Teilhabe und individuellen Wohlergehens zu reagieren, aber auch, um insgesamt zu zeigen, wie sich aus dem normativ-moralischen Traditionsbestand westlicher Gesellschaften die Zukunftsperspektive eines gerechten oder gerechteren Gemeinwesens entwickeln lässt. Es geht dem Autor darum aufzuweisen, dass im Herzen des Liberalismus moralische Erwägungen zu finden sind, die gänzlich konträr zu der realgeschichtlichen Karikatur dieser Tradition stehen, die sich mit dem Namen des Neoliberalismus heutzutage verbindet.

Dabei nimmt Reuter Bezug auf die gerechtigkeits-theoretischen Entwürfe von John Rawls, Robert Nozick und Philippe van Parijs und arbeitet diese nicht nur in ihren Grundzügen heraus, sondern zeigt vor allem wie sich deren Überzeugungskraft im Lichte des BGE betrachtet darstellt. Somit wirkt die Perspektive des BGE als Brennglas, in dessen Fokuspunkt sich erheblich konkreter erkennen lässt, welcher Gestalt die Grundordnungen von Gesellschaften wären, die in den genannten Gerechtigkeits-theorien avisiert werden. Fast schon *en passant* gelingt

Reuter dadurch nicht nur eine so präzise wie auf das Wesentliche reduzierte Darstellung der zentralen Züge, Gedankengänge und Annahmen der jeweiligen Ansätze, er wirft auch die überaus wichtige Frage danach auf, in welcher Weise eigentlich unsere normativen Theorien selbst handlungsorientierend sein können, das heißt wie sie in der aktuellen Politik praktische Relevanz haben können. Die drei in dem vorliegenden Buch diskutierten Gerechtigkeitstheorien lassen sich nun alle als „ideale Ansätze“ charakterisieren. Ideal in dem Sinne, dass sie einerseits versuchen, durch Annahmen wie eine allgemeine Befolgung der Prinzipien (Rawls) oder aber deren naturrechtliches Postulat, verbunden mit nahezu invariant ge- oder verbotenen Handlungsweisen (Nozick), die Geltung von Gerechtigkeitsgrundsätzen zu ermitteln und andererseits sich darauf kaprizieren, die Basisstruktur einer gerechten Gesellschaft auszuzeichnen. Die praktische Seite politischer Philosophie in einer direkten Handlungsanweisung zu verorten oder gar der Philosophin als politischer Akteurin ein privilegiertes Wissen zuzudenken, endet in der Theorie wie im Leben im Allgemeinen nur in Syrakus-Erlebnissen. Es wäre also ein Missverständnis, würde man die praktische Geltung politischer Philosophie in diesem unmittelbaren Sinne verstehen. Dennoch ist deswegen nicht der Ansatz aufzugeben, eine normative politische Philosophie müsse handlungsorientierend sein. Worin aber könnte diese Orientierungsleistung bestehen? Gegen die in dem vorliegenden Buch diskutierten „idealen Ansätze“ wird in der heutigen Diskussion eingewandt, es sei grundsätzlich unklar, was eigentlich die Bedeutung solcher Theorien für *unser* politisches Handeln wäre. Sicherlich, man könne sie der schlechten Realität entgegenhalten und diese als aus der Perspektive idealer Gerechtigkeit defizitär kritisieren.

Aber wie überzeugend und wie treffend, stark, ja, brisant könne eine solche Kritik überhaupt sein? Das Problem ist, dass solche Theorien entweder jedwede faktisch bestehenden Verhältnisse als gleichermaßen kritikwürdig ausweisen – eben da diese ja per se nicht-ideal seien –, oder aber aus sich selbst heraus zunächst keinen Maßstab der Gradierbarkeit entwickeln könnten, der es erlauben würde, den einen Zustand, die eine Handlungsmöglichkeit als verglichen mit anderen als besser zu bezeichnen. Politisches Handeln, sei dies nun staatlich oder außer-staatlich, welches unter Rückgriff auf Zwang darum bemüht ist, bestimmte Verhältnisse zu etablieren, wäre dann beispielsweise stets illegitim bzw. müsste auf andere Legitimationsressourcen denn Gerechtigkeit zurückgreifen. (An diesem Zuschnitt der Theorie kann man erkennen, wie die sogenannten idealen Theorien dem „hemdsärmeligen Realismus“, der Legitimität vor allem in „harten Werten“ wie Sicherheitsgewährleistung verortet, in die Hände spielen. Idealisierung kann als Kehrseite gerade ihre praktische Irrelevanz haben und damit ihre eigenen Geltungsansprüche unterminieren. Ideale Theorien drohen per se sich selbst praktisch zunichte zu machen, insbesondere auf der politischen Ebene, auf der es weniger um Handlungen einzelner Akteure und mehr um die Gestaltung

von gesellschaftlichen Verfahren und Verhältnissen geht.) In der Perspektive einer solchen Kritik wären des Nachts tatsächlich alle Katzen grau. Soll jedoch dieses Problem umgangen werden – und will man den Charakter politischer Philosophie und Theorie als handlungsorientierend aufrechterhalten –, dann muss tatsächlich deutlich gemacht werden, wie Akteure in nicht-idealen Verhältnissen handeln sollen, um einen Zustand herbeizuführen, der gerechter ist denn der bisherige. Der Verweis darauf, ideale Gerechtigkeitskonzeptionen würden als *regulatives Ideal* dienen, hilft hier nicht, da es gerade darum geht zu zeigen, in welcher Weise dieses Ideal in dem Sinne Handlungsvollzüge regulieren kann, in dem es die Wahl der möglichen politischen Handlungsoptionen orientiert. Dies kann dabei bedeuten, dass Handlungsweisen, „Mittel“ oder Verteilungsprinzipien, die aus der idealen Perspektive nicht zu rechtfertigen wären, auf dem Wege hin zu einer besseren Gesellschaft gerade die angemessenen wären.

Es ist ein Vorzug des vorliegenden Buchs, vor solchen Überlegungen und Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken. Die politische Sensibilität Reuters zeigt sich, wenn er etwa bezüglich der Frage, welche Auswirkung die Einführung des BGE in heutigen nordwesteuropäischen Gesellschaften hätte, nicht einfach auf der Ebene des ideal Wünschbaren verbleibt, sondern sich diesen Fragen in aller Ehrlichkeit stellt. So ist es natürlich eine empirisch völlig offene Frage, ob die Einführung des BGEs etwa dazu führt, dass BürgerInnen in entscheidender Anzahl sich gegen Lohnarbeit entscheiden, mit dem Effekt des Zusammenbruchs der auf Steuern basierenden Finanzierungsgrundlage des BGEs. An diesem Punkt wird deutlich, dass das BGE wohl in manchen Kontexten ein angemessenes Mittel der Veränderung sein könnte, in einigen anderen jedoch eher weniger. Es ist keine allzu gewagte These anzunehmen, in den nordwesteuropäischen Gesellschaften, in denen ein protestantisch gefärbtes Arbeitsethos existiert und die gesellschaftliche Teilhabe stark über Arbeit organisiert ist, würde die Einführung des BGEs sich nicht durch einen massiven Rückgang der Arbeitsbereitschaft selbst zunichte machen. In diesen Arbeitsgesellschaften könnte das BGE eine überaus realistische politische Strategie sein, um deren Krise beziehungsweise prognostiziertem de facto Ende in einer Weise begegnen zu können, die nicht zur sozialen Deklassierung breiter Bevölkerungsschichten führt.¹

Die kontextspezifische Einführung des BGE kann dabei einerseits bezogen auf die einzelnen Kontexte das probate Mittel für eine gerechtere Gesellschaft sein, zugleich jedoch die Frage der Gerechtigkeit zwischen den Kontexten verschärft aufwerfen. Dies meint gerade auch Fragen der internationalen Gerechtigkeit und damit natürlich die Frage, wie aus dem Ansatz heraus, bestehende Gesellschaften gerechter zu machen, die unterschiedlichen Ansprüche und Entwicklungsperspektiven verschiedenen Länder und Kontexte gewichtet werden können.

¹ Vgl. hierzu auch Hirsch, Michael (2015): Die Überwindung der Arbeitsgesellschaft – Eine politische Philosophie der Arbeit, Berlin, Springer

Auch wenn dieses Problem in dem vorliegenden Buch nur am Rande diskutiert wird, sei darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit und normative Wünschbarkeit eines globalen BGE, welches entsprechend durch einen globalen Besteuerungsmechanismus finanziert würde (und somit auch ein Mittel der Umverteilung des weltweiten Reichtums zugunsten der Schwächergestellten wäre), durchaus in der einschlägigen Fachliteratur diskutiert wird.ⁱⁱ Aus diesen Überlegungen folgt jedoch nicht schon, das BGE als globales Mittel anzunehmen, welches kontextinvariant die Gesellschaften gerechter (und damit auch eine jeweilige Entwicklungsperspektive zu befördern) machen könnte.

Ob das empirische Wagnis BGE es wert ist, auf sich genommen zu werden, ist natürlich eng mit drei Faktoren verbunden: Zunächst einmal der normativen oder moralischen Attraktivität des gesellschaftlichen Zustandes der mit der Einführung des BGE Wirklichkeit werden würde. Dann mit der Frage, ob das BGE den Individuen gesamtgesellschaftlich gesehen ein besseres Leben ermöglichen würde. Schließlich, ob das BGE als Mittel selbst völlig utopisch und entfernt erscheint, oder ob es nicht schon in ähnlichen Aspekten in der gesellschaftlichen Realität aufzufinden wäre. Es sind gerade auch solche Erwägungen, denen Timo Reuter in dem vorliegenden Buch nachgeht und die nahelegen, das BGE vor dem Hintergrund der Gerechtigkeitstheoretischen Argumente und der nordwesteuropäischen Wohlfahrtsstaaten als durchaus „realistische Utopie“ⁱⁱⁱ zu betrachten.

Philipp Schink ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt, wo er im Wintersemester 2015/16 eine Professur für Praktische Philosophie vertreten hat.

ⁱⁱ Vgl. hierzu etwa Hillel Steiner (1996): Three Just Taxes. In: Van Parijs, Philippe (Hrsg.): Arguing for Basic Income, London, Verso, S. 81-92

ⁱⁱⁱ Siehe bezogen auf das BGE: Wright, Erik Olin (2010): Envisioning Real Utopias, London, Verso, S. 217ff.

1 Einleitung: Grundeinkommen und Gerechtigkeit

1.1 Das bedingungslose Grundeinkommen – eine gerechte Idee?

Bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet, dass der Staat die Menschen dafür bezahlt, dass sie am Leben sind. Ohne Zwang, ohne Bedingungen – und zwar für alle.

Obwohl diese Idee bisher lediglich in regional sowie zeitlich eng begrenzten Experimenten getestet wurde, taucht sie in regelmäßigen Abständen in gesellschaftspolitischen Diskussionen auf und spielt zudem in der zeitgenössischen sozialphilosophischen Debatte eine bedeutende Rolle. Dabei polarisiert das bedingungslose Grundeinkommen die Menschen wie kaum ein anderes Projekt. Doch das ist nicht verwunderlich, schließlich käme das Grundeinkommen besonders wegen seiner Bedingungslosigkeit einer sozialpolitischen Revolution gleich, da es als existenzsichernde Zahlung den der Logik des Arbeitsmarktes immanenten Zwang zur Arbeit abschaffen würde.

„Switzerland's Proposal to pay people for being alive“¹. So titelte die New York Times im Herbst 2013, kurz nachdem bekannt wurde, dass eine Volksinitiative² für ein Grundeinkommen genügend Stimmen gesammelt hat – und in der Schweiz als erstem Land der Welt im Jahre 2016 über eine garantierte Zahlung für alle abgestimmt wird.

So wie in der aktuellen öffentlichen Debatte in der Schweiz oder auch in Finnland, wo die im April 2015 neu gewählte Regierungskoalition ankündigte, eine Pilotstudie zum Grundeinkommen initiieren zu wollen³, führt das bedingungslose Grundeinkommen seit Jahrzehnten zu gesellschaftspolitischen und philosophischen Kontroversen. Dabei reklamieren sowohl Befürworter als auch Gegner quer durch alle ideologischen und politischen Lager immer wieder das Argument der Gerechtigkeit beziehungsweise Ungerechtigkeit des Grundeinkommens für sich.

¹ The New York Times (Hrsg.), Lowrey, Annie (2013): Switzerland's Proposal to Pay People for Being Alive. Online unter: www.nytimes.com/2013/11/17/magazine/switzerlands-proposal-to-pay-people-for-being-alive.html?_r=0, aufgerufen am 26.11.2015. Erschienen ist der Artikel am 12.11.2013.

² Dazu und allgemein zum Grundeinkommen empfiehlt sich als Lektüre das Buch eines der Initiatoren der Volksinitiative, Daniel Häni: Häni, Daniel und Kovce Philip (2015): Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt, Orell Füssli, Zürich

³ Der Freitag (Hrsg.), Reuter, Timo (2015): Ein Jedermannsrecht für unsere Zeit. Online unter www.freitag.de/autoren/der-freitag/ein-jedermannsrecht-fuer-unsere-zeit, aufgerufen am 26.11.2015

Doch was heißt das? Die Meinungen darüber, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist, gehen auch innerhalb der Philosophie weit auseinander. Deshalb soll nach einer Hinführung zum Thema Grundeinkommen sowie zu der Frage nach dessen Finanzierung im vorliegenden Buch zunächst ein Überblick über verschiedene Gerechtigkeitstheorien gegeben werden, die seit der Antike zum festen Inventar der praktischen Philosophie gehören⁴.

Anschließend wird das bedingungslose Grundeinkommen gerechtigkeits-theoretisch diskutiert. Dazu dienen als Basis in erster Linie die verschiedenen und sich zum Teil widersprechenden Gerechtigkeitsvorstellungen des Liberalismus. Diese liberalen Theorien sind nicht nur maßgeblich für die zeitgenössische Debatte des Grundeinkommens, sondern sie bilden als eine „Hauptströmung der Moderne“⁵ seit der Aufklärung das Fundament westlicher Demokratien⁶ sowie der Wirtschaftsordnung des Kapitalismus. Zudem hat der Liberalismus mit der „Theorie der Gerechtigkeit“ des US-amerikanischen Philosophen John Rawls (1921-2002) im Jahre 1971 „den wichtigsten Beitrag zur Gerechtigkeitsphilosophie im 20. Jahrhundert“⁷ geliefert und das theoretische Interesse an der Gerechtigkeitsfrage überhaupt erst wiederbelebt – und somit weit über akademische Kreise hinaus Aufmerksamkeit erzeugt⁸.

Rawls entfachte mit seiner auf Freiheit sowie Gleichheit basierenden Theorie – welche die Gerechtigkeit als „erste Tugend sozialer Institutionen“⁹ bezeichnet und zur Rechtfertigung des Sozialstaates benutzt wird – auch unter liberalen Denkern eine kontroverse Debatte und stieß auf erheblichen Widerspruch. Das wird besonders im 1974 erschienenen Werk „Anarchy, State, and Utopia“ („Anarchie, Staat, und Utopia“¹⁰) von Robert Nozick (1938-2002) deutlich, der die Rawlssche Idee der Gleichheit zugunsten einer absoluten, individuellen Freiheit sowie eines freien Marktes verwirft.

⁴ Vgl. dazu: Horn, Christoph und Scarano, Nico (Hrsg.) (2002): Philosophie der Gerechtigkeit, Suhrkamp, Frankfurt. Für alle Textteile wie Einleitung und Zwischenstücke, die von Horn und Scarano als Autoren verfasst wurden, wird folgende Abkürzung verwendet: Horn / Scarano (2002).

Hier wird zudem deutlich: Im Bewusstsein der Vielfalt der Kulturen und der (gesellschaftlichen) Lebensformen beschränkt sich die Untersuchung dieses Buches weitgehend auf die sogenannte westliche Welt, womit in der Regel (und mit Ausnahmen) die OECD-Staaten gemeint sind.

⁵ Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), „Liberalismus“. Aus: Schubert, Klaus und Klein, Martina (2011): Das Politiklexikon. 5., aktual. Auflage, Dietz, Bonn. Online unter: www.bpb.de/nach-schlagen/lexika/politiklexikon/17794/liberalismus, aufgerufen am 19.08.2015

⁶ Vgl. dazu Kapitel 4.1.c

⁷ Ebert, Thomas (2010): Soziale Gerechtigkeit: Ideen, Geschichte, Kontroversen. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S.221

⁸ Vgl. etwa: Ebert (2010): S.163, 221f ; Höffe, Otfried (1977): Vorwort. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp, Frankfurt, S.7ff

⁹ Vgl. Rawls, John (2012): Eine Theorie der Gerechtigkeit, übersetzt von Hermann Vetter. Suhrkamp, Frankfurt, S.19

¹⁰ Vgl. Nozick, Robert (1974): Anarchie Staat Utopia, übersetzt von Hermann Vetter. Moderne Verlags Gesellschaft, München

Aufgrund dieser großen Relevanz liberaler Theorien stehen im vorliegenden Buch neben der liberal-egalitäre Position von John Rawls vor allem die Argumente seines libertären beziehungsweise neoliberalen und marktradikalen Gegenspielers Robert Nozick¹¹ im Zentrum der gerechtigkeits-theoretischen Abwägung des bedingungslosen Grundeinkommens – ergänzt durch die sozialliberale Theorie des belgischen Philosophen und Ökonomen Philippe Van Parijs (*1951), der sich auf Ideen von Rawls und Nozick beruft und anhand dieser und weiterer Argumente explizit ein bedingungsloses Grundeinkommen rechtfertigt.

Die Forschungsfrage des vorliegenden Buches lautet also:

Wie ist ein bedingungsloses Grundeinkommen auf der Basis liberaler Theorien – vor allem derjenigen von John Rawls, Robert Nozick und Philippe Van Parijs – gerechtigkeits-theoretisch zu bewerten?

Im Zentrum dieser philosophischen Debatte stehen neben der Abwägung der liberalen Freiheitsrechte und des liberalen Neutralitätsgebotes für den Staat vor allem Überlegungen zur Leistungsgerechtigkeit, zur Gleichheit und zur angeblich fehlenden Reziprozität durch die bedingungslose Zahlung an Arbeitsunwillige, zu deren Symbol in der philosophischen Diskussion die „Surfer von Malibu“¹² geworden sind. Im Sinne dieser Schwerpunktsetzung geht es im vorliegenden Buch nicht um die in der vielfältigen Gerechtigkeitsdebatte ebenfalls wichtigen Strömungen des Kommunitarismus, des humanistischen Nonegalitarismus, des Marxismus oder des Utilitarismus. Diese finden allenfalls am Rande Erwähnung.

Weiterhin lässt sich fragen, ob das bedingungslose Grundeinkommen wirtschaftlich sinnvoll wäre, welche sozial- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen dessen Einführung hätte, ob es wirksam Armut bekämpfen könnte und welche politischen Akteure dem Grundeinkommen wie gegenüberstehen. Schließlich stellen sich auch Fragen aus psychologischer und psychosozialer Perspektive: Macht eine bedingungslose Zahlung die Menschen faul? Steigert sich dadurch ihr Wohlbefinden, ihre Kreativität sowie die soziale Anbindung? Auf diese Fragen wird am Ende des vorliegenden Buches¹³ näher eingegangen – ebenso wie auf die Unabwägbarkeiten im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung des Grundeinkommens.

¹¹ Nozick gilt als Vordenker des Neoliberalismus: vgl. u.a. Zeit (Hrsg.), Lau, Joerg (1999): „Nachruf auf einen Freigeist“. Online unter: www.zeit.de/2002/09/Nachruf_auf_einen_Freigeist, aufgerufen am 02.12.2015 ; Reitzig, Jörg (2008): „Eine Kategorie des Unsinn...“ Die soziale Gerechtigkeit im Visier der neoliberalen Theorie. In: Butterwegge, Christoph u.a. (Hrsg.): Neoliberalismus: Analysen und Alternativen, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S.139
In Kapitel 4.1.2 wird zudem dargelegt, warum der Libertarismus eine Art „Neo-Neoliberalismus“ ist.

¹² Vergleiche dazu das Kapitel 5 des vorliegenden Buchs.

¹³ Siehe hierfür Kapitel 6.

1.2 Der Aufbau dieses Buches

Auf die Einleitung, die das *erste Kapitel* des vorliegenden Buches darstellt, folgen insgesamt sechs weitere Kapitel, die nun kurz vorgestellt werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen (im Folgenden auch mit „BGE“ abgekürzt¹⁴) steht im Zentrum des *zweiten Kapitels*. Dort werden die allgemeinen Grundzüge des BGE sowie dessen Ideengeschichte dargelegt. Anschließend wird das bedingungslose Grundeinkommen zur Kontrastierung dem Modell der deutschen Sozialgesetzgebung gegenübergestellt. Am Ende des zweiten Kapitels werden weitere Aspekte wie die Finanzierbarkeit des BGE diskutiert.

Das *dritte Kapitel* dient der philosophischen und ideengeschichtlichen Hinführung zum Thema Gerechtigkeit. Hier werden verschiedene Klassifizierungen von Gerechtigkeitstheorien seit der Antike dargelegt sowie deren historische Entwicklung nachgezeichnet. So wird der Aspekt der Gerechtigkeitstheorien herausgearbeitet, um den es beim bedingungslosen Grundeinkommen geht und der im Zentrum der zeitgenössischen Debatte steht: die Verteilungsgerechtigkeit in einem institutionellen Rahmen.

Das *vierte Kapitel* beinhaltet den Theorieteil. Nach einer inhaltlichen und geschichtlichen Hinführung zum Liberalismus wird zunächst die Auswahl dieser liberalen Theorien begründet, mit denen im vorliegenden Buch das BGE gerechtigkeitstheoretisch diskutiert wird. Anschließend werden die liberal-egalitäre Position von John Rawls sowie die libertäre Position von Robert Nozick, der als „Vordenker des Neoliberalismus“¹⁵ gilt, ausführlich dargelegt. Obwohl beide die Bedeutung liberaler Freiheitsrechte betonen, stehen sich ihre Argumente konträr gegenüber.

John Rawls liefert eine ausgeklügelte vertragstheoretische Rechtfertigung seiner beiden Gerechtigkeitsgrundsätze, die gerechte Institutionen in einer Gesellschaft festlegen sollen. Menschen in einem (fiktiven) „Urzustand“, in dem sie sich aufgrund eines „Schleiers des Nichtwissens“ weder ihrer künftigen Position in der Gesellschaft noch ihrer Talente¹⁶ und Fähigkeiten bewusst wären, entscheiden sich demnach für folgende Gerechtigkeitsgrundsätze: Die unaufhebbaren in-

¹⁴ In der einschlägigen Literatur tauchen anstatt des Begriffs „bedingungsloses Grundeinkommen“ auch andere Begriffe auf, die meist dasselbe meinen, wie etwa: unbedingtes Einkommen, Bedingungsloses Grundeinkommen, allgemeines Grundeinkommen, garantiertes Mindesteinkommen oder auch nur Grundeinkommen. In diesem Buch wird in der Regel der Terminus „bedingungsloses Grundeinkommen“ verwendet, der zur besseren Kenntlichkeit mit „BGE“ abgekürzt wird und nicht mit „bGe“. Außerdem wird auch der Genitiv des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ mit BGE“ abgekürzt.

¹⁵ Zeit (Hrsg.), Lau, Joerg (1999): „Nachruf auf einen Freigeist“. Online unter: www.zeit.de/2002/09/Nachruf_auf_einen_Freigeist, aufgerufen am 02.12.2015

dividuellen Freiheitsrechte stellen den ersten Grundsatz dar, der Vorrang vor dem zweiten Grundsatz hat. Dessen erster Teil wiederum fordert „faire Chancengleichheit“, der zweite Teil des zweiten Grundsatzes ist das „Differenzprinzip“, das besagt, dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten so beschaffen sein müssen, dass sie den am wenigsten Begünstigten einer Gemeinschaft den größtmöglichen Vorteil bringen. Die Rawlsschen Grundsätze, besonders das Differenzprinzip, laufen also auf eine (moderate) Umverteilung von oben nach unten hinaus.

Dem widerspricht Robert Nozick fundamental: Für ihn ist nur ein Nachwächterstaat zu rechtfertigen, der den Menschen Sicherheit garantiert sowie die Einhaltung von Verträgen gewährleistet. Jeder darüber hinausgehende staatliche Eingriff gilt als Angriff auf die unverletzlichen individuellen Freiheitsrechte sowie auf das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und hat deshalb zu unterbleiben. Dementsprechend basiert Nozicks wirtschaftsliberale Gerechtigkeitstheorie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und dem der gerechten Aneignung, dessen Konzept er John Lockes Eigentumstheorie entnimmt und diese noch freiheitlicher interpretiert. In einem antitotalitären Sinne lehnt Nozick staatlich geförderte Chancengleichheit ab und präferiert stattdessen im neoliberalen Sinne den freien Markt, der im Gegensatz zu einem aufgeblähten Staat das liberale Neutralitätsgebot einhalte und sich gegenüber den Bedürfnissen der Menschen neutral verhalte.

Das *fünfte Kapitel* bildet das Herzstück dieses Buches: die gerechtigkeits-theoretische Abwägung des bedingungslosen Grundeinkommens anhand liberaler Theorien. Zunächst wird das Grundeinkommen mit den Rawlsschen Gerechtigkeitsprinzipien diskutiert. Obwohl sich Rawls explizit gegen eine bedingungslose Zahlung an die zum Symbol der Arbeitsunwilligen gewordenen „Surfer von Malibu“ ausspricht, wird hier gezeigt, dass das BGE aus Sicht der Rawlsschen Gerechtigkeitsprinzipien befürwortet werden kann – mit dem Abstrich, dass das BGE das Prinzip der Gegenseitigkeit verletze, weil die Surfer eben „auf Kosten anderer“ lebten.

Im zweiten Teil wird das Grundeinkommen aus der Perspektive Nozicks diskutiert – und rundherum abgelehnt, weil die dafür notwendige Besteuerung die individuellen Freiheitsrechte verletze. Außerdem soll der Abschnitt als eine grundsätzliche Kritik an Rawls aus libertärer Sicht dienen. Zudem wird mit Nozicks Argumenten das Neutralitätsgebot stark gemacht, das verdeutlichen soll, warum eine Zahlung an arbeitsunwillige Surfer diejenigen benachteilige, die gerne arbeiten und Geld verdienen wollen.

¹⁶ In diesem Buch ist häufiger die Rede von „Talenten“. Dabei scheint intuitiv klar, was damit gemeint ist: besondere Begabungen wie tänzerische Fähigkeiten, Disziplin oder ein gutes Sprachgefühl. Dennoch sei erwähnt, dass „Talente“ durchaus von gesellschaftlichen Bewertungen, sozialen Zusammenhängen und individueller Förderung abhängen – also nicht *a priori* im luftleeren Raum existieren.

Die libertäre Ablehnung des bedingungslosen Grundeinkommens wird wiederum im dritten Teil kritisiert. Dabei geht es vor allem um die Kritik an der fehlenden Begründung von Nozicks absolutem Eigentumsrecht, an seiner Konzeption ausschließlich negativer Freiheitsrechte sowie an seinen Gerechtigkeitsprinzipien, die letztlich auf eine (willkürliche) 'libertäre Anarchie zugunsten der Besitzenden' hinauslaufen.

Im vierten Teil wird ein dritter Philosoph ausführlich vorgestellt: Philippe Van Parijs, der etliche Argumente von Rawls und Nozick aufgreift und mit ihnen ein BGE rechtfertigt. Dabei beruft sich Van Parijs vor allem auf seine Auslegung der Freiheitsrechte als „reale Freiheit für alle“, welche die Maximierung der individuellen Freiheit durch materielle Möglichkeiten – also mittels des BGE – meint. Außerdem wird die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens mit dem Argument der Ressourcengleichheit gerechtfertigt, nach dem jeder Mensch einen Anspruch auf natürliche Ressourcen und letztlich auf einen Anteil an allen unverdienten Gütern habe.

Diesem letzten Aspekt ist der fünfte Teil des fünften Kapitels gewidmet. Dort werden die Begriffe des Verdienstes und der Leistungsgerechtigkeit expliziert und anschließend grundlegend kritisiert. Danach folgt eine Betrachtung zum Aspekt des Verdienstes bei John Rawls, Robert Nozick und Philippe Van Parijs, aus der die Plausibilität des glücksegalaristischen Grundkonsenses deutlich gemacht werden soll: der Umverteilung des Unverdienten. Obwohl nicht klar ist, was genau verdient und was unverdient ist, wird dennoch begründet, warum eine sinnvolle Gerechtigkeitsvorschrift auch Umverteilung beinhalten kann, wenn nicht gar muss. Schließlich wird das „Surfer-Dilemma“ aufgegriffen und es werden Gegenargumente zur vermeintlichen Verletzung der Reziprozität, also der Gegenseitigkeit, angeführt.

Im sechsten Teil des fünften Kapitels werden die bisher verhandelten Argumente zusammengefasst. Das Augenmerk gilt hier vor allem den Argumenten der „realen Freiheit für alle“, der Ressourcengleichheit als Gegenentwurf zu Nozicks Einwand der Verletzung des Neutralitätsgebots durch das garantierte Grundeinkommen sowie der Frage der fehlenden Gegenseitigkeit. Außerdem werden in aller Kürze Gerechtigkeitstheorien dargelegt, die nur am Rande oder gar nicht in die liberale Diskussion des Grundeinkommens in diesem Buch eingeflossen sind.

Das sechste Kapitel ist eine Art Surplus, in dem sozialpolitische, psychologische und volkswirtschaftliche Argumente für und gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen in Kürze diskutiert werden. In der dort dargestellten Debatte führen die Gegner eines Grundeinkommens vor allem ins Feld, dass ein solches nicht finanzierbar sei, die Menschen faul mache und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt habe. Dem halten die Befürworter des Grundeinkommens entgegen, dieses könne wirksam Armut und Arbeitslosigkeit bekämpfen. Zudem